

BESCHLUSS

aus der 19. Sitzung
des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 18.12.2012

ÖFFENTLICHER TEIL

5. Bebauungsplanentwurf Nr. 1/11 "Trupp-Gürtel: Muster Straße / Dünmannstraße" Information über die Planung sowie Auslegungsbeschluss Stadtbezirke I und III, Stadtteile Musterviertel und Musterdorf VL-41/2012

1. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/11 „Trupp-Gürtel: Musterdorfer Straße/Dünmannstraße ([REDACTED])“, der begrenzt wird

- im Norden durch die Dünmannstraße, den Parkplatz des SB-Warenhauses REAL sowie einer östlich anschließenden Waschstraße und einem Blumenfachgeschäft
- im Osten durch den bereits ausgebauten Bereich der Musterdorfer Straße entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4/04
- im Süden durch die südliche Begrenzung der Musterdorfer Straße und
- im Westen durch die weiter verlaufende Musterdorfer Straße und die Bebauung Dünmannstraße

ist mit seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

(Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.07.2012 ([REDACTED]) in der der-zeit gültigen Fassung)

16 Ja, 0 Nein, 0 Enth.